

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/017/2021

Antrag Nr. 190/2021

Bericht im Werkausschuss des EBE über die geplante Entwässerung des Neubaugebietes Klosterholz in Steudach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2021	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 190/2021 vom 08.09.2021 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Grundsätzliches zur hydraulischen Auslegung von Entwässerungssystemen

Kanalnetze sind für häufige Starkregen, jedoch nicht für Extremereignisse auszulegen.

Eine Kanalisation, die auch extreme Regenfälle aufnimmt und völligen Schutz vor Überschwemmungen bietet, ist technisch weder durchführbar noch finanzierbar. Der jeweilige Anschlussnehmer muss sich daher gegen Rückstau aus der Kanalisation und gegen Eindringen von Oberflächenwasser schützen.

Weiterhin sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um nicht schädlich verschmutztes Niederschlagswasser von der Kanalisation fernzuhalten und den Niederschlagsabfluss zu reduzieren.

Bestehende Entwässerungsanlagen

Die Ortsentwässerung des Stadtteils Steudach ist an einen Stauraumkanal mit einem Eiprofil 800/1200 angeschlossen, der parallel zur Wegeverbindung zum östlich liegenden Gewerbegebiet an der Frauenaauracher Straße verläuft. Die Abflüsse werden im weiteren Verlauf gedrosselt an den Sammler in der Frauenaauracher Straße weitergeleitet. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Geplante Entwässerung des Neubaugebietes Klosterholz

Die Entwässerung des Neubaugebietes erfolgt ebenso im Mischsystem. Zur Wahl des Entwässerungssystems wird auf die Beantwortung des Antrags Nr. 424/2020 im BWA am 04.05.2021 verwiesen.

In den Stichstraßen und in der Ringstraße erfolgt die Abwasserableitung über Mischwasserkanäle DN 300.

In der Haupteerschließungsstraße ist ein Mischwasserkanal DN 500 und ein Stauraumkanal als Drachenprofil DN 1500 auf einer Länge von ca. 193 m angeordnet. Der Schacht am Ende des

Stauraumkanals dient gleichzeitig als Drosselschacht. Zur Begrenzung der Abflussmenge in den bestehenden Kanal in der Straße „Am Klosterholz“ dient ein schwimmergesteuerter Abflussbegrenzer mit Handzugvorrichtung zur manuellen Notbetätigung. Der Drosselabfluss ist auf max. 40 l/sec. begrenzt.

Die Entwurfsplanung ist Bestandteil des Städtebaulichen Vertrags, der am 11.05.2021 im Stadtrat beschlossen wurde.

Auswirkungen durch das Neubaugebiet Klosterholz auf das bestehende Entwässerungssystem in Steudach

Das bestehende Entwässerungssystem in Steudach wird durch den Drosselabfluss aus dem Neubaugebiet Klosterholz hydraulisch zusätzlich belastet.

Die Berechnung mit Hilfe des sog. kritischen Regens für eine Überlaufhäufigkeit von $n = 0,2$ ergibt zum Teil eine deutliche Erhöhung der Wasserspiegellinie in den Bestandsschächten. Ein Überstau wird jedoch nicht erzeugt.

Das Kanalnetz genügt somit den Anforderungen des DWA-A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2021

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 190/2021 vom 08.09.2021 ist hiermit abschließend bearbeitet.

mit 8 gegen 3 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang